



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.10.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0481 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Benennung der Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Darmstadt GmbH

Vorlage vom: 15.10.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister lässt sich gemäß § 125 Abs. 1 HGO von Frau Stadträtin Monika Lehr vertreten. Stadtrat Dr. Dierk Molter ist nach dem Gesellschaftsvertrag als zuständiger Dezernent Mitglied des Aufsichtsrates.
2. Der Magistrat bestimmt vier Personen, die in den Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH entsandt werden.
3. Als sachkundige Personen werden der Gesellschafterversammlung der Klinikum Darmstadt GmbH zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

Dr. Harald Wirth, Heidelberger Landstr. 178, Darmstadt

Dr. Wolfgang Wein, Große Bachgasse 7, Darmstadt

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 15. Oktober 2009

Begründung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30. 06. 2009 der Rechtsformänderung des Klinikums Darmstadt und damit der Gründung der Klinikum Darmstadt GmbH zugestimmt hat, steht die Bildung des in § 9 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Aufsichtsrates, bestehend aus zwölf Mitgliedern, an.

Kraft Amtes gehören dem Aufsichtsrat der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats an. Weiterhin gehört dem Aufsichtsrat der für das Klinikum zuständige Dezernent kraft Amtes an.

Ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat wird gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages mit Arbeitnehmern, die gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes zu wählen sind bzw. übergangsweise vom Betriebsrat vorgeschlagen werden, besetzt.

Vier weitere Mitglieder werden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt entsandt und zwei sachkundige Personen auf Vorschlag der Stadt von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Der nach § 125 HGO zuständige Magistrat hat die vier zu entsendenden Personen gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Ferner hat er zwei sachkundige Personen mit einfacher Stimmenmehrheit zu bestimmen. Vorgeschlagen werden zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung Herr Dr. Harald Wirth und Herr Dr. Wolfgang Wein. Einzelheiten zur Person sind der in der Anlage beigefügten Curricula Vitae zu entnehmen.

Darmstadt, den 15. Oktober 2009
10 do-pf

Der Dezernent

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister